

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2009

Nr. 2009/1452

Einwohnergemeinde Oeking: Änderungen des Reglements über Grundeigentümer-beiträge und -gebühren sowie der Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Oeking unterbreitet die an verschiedenen Gemeindeversammlungen beschlossenen Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie der Gebührenordnung zur Genehmigung (Protokollauszüge vom 14. Dezember 2006, 21. Juni 2007, 13. Dezember 2007 und 19. Juni 2008).

Die Änderungen betreffen die Anpassung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 22 Abs. 3, Mahngebühren) sowie der Gebührenordnung (§ 2 Abs. 3, Mehrwertsteuer auf den Anschlussgebühren Abwasser; § 3 Abs. 6, Mehrwertsteuer auf den Benützungsgbühren Abwasser; § 8 Abs. 2, Gebühren Häckseldienst; § 8 Abs. 3, Gebühren Grünabfuhr). Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie der Gebührenordnung sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 22 Abs. 3) sowie der Gebührenordnung (§ 2 Abs. 3, § 3 Abs. 6, § 8 Abs. 2 und 3) werden genehmigt.
- 2.2 Die Einwohnergemeinde Oeking hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oeking, Gehrenstrasse 1, 4566 Oeking

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Oeking, Gehrenstrasse 1, 4566 Oeking

Einwohnergemeinde Oeking, Gehrenstrasse 1, 4566 Oeking, mit 1 Reglement und mit Rechnung

(Einschreiben)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Oeking: Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 22 Abs. 3) sowie der Gebührenordnung (§ 2 Abs. 3, § 3 Abs. 6, § 8 Abs. 2 und 3) werden genehmigt“)